

ANLAGE

Nutzungsordnung (NO) für den Genossenschaftsraum der Wohnungsbaugenossenschaft DPF eG

Beschluss des Vorstandes vom 05.05.2026

Präambel

Die Wohnungsbaugenossenschaft DPF hat in **der Harzer Straße 114, 12435 Berlin** einen Genossenschaftsraum eingerichtet, der allen Mitgliedern zur Verfügung steht. Der Raum dient der Förderung des genossenschaftlichen Zusammenlebens, der Begegnung der Mitglieder sowie der Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten im Sinne des Genossenschaftsgedankens. Diese Nutzungsordnung regelt die Bedingungen für die Nutzung des Genossenschaftsraums. Sie ist für alle nutzenden Personen verbindlich.

Folgende Kategorien der Nutzung gibt es:

Kategorie	Beispiele	Entgelt	Rechtsgrundlage
A: Genossenschaftsveranstaltungen	Vertreterveranstaltungen, Mitgliederinfo, Gremien etc.	Entfällt	Intern (kein Vertrag)
B: Gemeinschaftsangebote	Mitglieder für Mitglieder: Skat-Abend, gem. Kochen, Vorträge, Filmabend	Kostenfrei / Unkostenbeitrag	Buchung + Nutzungsordnung
C: Professionelle Angebote Dritter	Yoga, Beratung, Kurse durch Externe	Nutzungsentgelt gem. § 4 NO	Nutzungsvertrag nach § 7 NO
D: Private Nutzung durch Mitglieder	Geburtstage, Familientreffen, Spieleabende	Nutzungspauschale gem. § 4 NO	Buchung + Nutzungsordnung

§ 1 – Geltungsbereich und Standort

1. Diese Nutzungsordnung gilt für den Genossenschaftsraum der DPF am Standort Harzer Straße 114 in Alt-Treptow.
2. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil jeder Buchungsbestätigung. Mit der Buchung erkennt die nutzende Person diese Nutzungsordnung verbindlich an.
3. Der Vorstand kann die Nutzungsordnung jederzeit ändern oder ergänzen. Änderungen werden den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 2 – Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder der Genossenschaft.
2. Mitglieder können den Raum auch für private Anlässe nutzen, bei denen nicht-mitgliedschaftliche Gäste anwesend sind. Das buchende Mitglied bleibt in diesen Fällen allein verantwortlich.
3. Externe Anbieter (z. B. Kursleiter, Berater, Therapeuten) können den Raum im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit der Genossenschaft nutzen (vgl. § 7).
4. Die Genossenschaft selbst nutzt den Raum vorrangig für genossenschaftliche Zwecke (Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Gremientreffen). Diese Nutzung hat stets Vorrang.

§ 3 – Buchung und Reservierung

1. Die Buchung des Genossenschaftsraums erfolgt grundsätzlich über das von der Genossenschaft bereitgestellte Online-Buchungstool.
2. Buchungen für die private Nutzung (Kategorie D - private Nutzung durch Mitglieder) können frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin vorgenommen werden.
3. Jedes Mitglied kann gleichzeitig maximal zwei zukünftige Buchungen für die private Nutzung halten.
4. Die Buchungsbestätigung enthält den Nutzungszeitraum, die Nutzungskategorie, den Zugangscode sowie den Hinweis auf die Geltung dieser Nutzungsordnung.
5. Stornierungen sind bis 48 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen kann eine etwaige Nutzungspauschale einbehalten werden.

§ 4 – Nutzungsentgelte

1. Für die private Nutzung durch Mitglieder (Kategorie D) wird eine Nutzungspauschale pro Buchung erhoben.
2. Für professionelle Angebote Dritter (Kategorie C) wird ein Nutzungsentgelt gemäß der gesonderten Vereinbarung (§ 7) erhoben.
3. Gemeinschaftsangebote (Kategorie B) sind grundsätzlich kostenfrei. Es können Unkostenbeiträge festgesetzt werden.
4. Die Nutzungsentgelte werden zum Beginn eines Geschäftsjahres festgesetzt.
5. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift, Überweisung oder über eine integrierte Zahlungsfunktion des Buchungstools – in jedem Fall unbar.

§ 5 – Nutzungszeiten und Raumkapazität

1. Der Genossenschaftsraum steht grundsätzlich Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung.
2. Am Freitag und Samstag kann die Nutzung für private Anlässe (Kategorie D) bis 23:00 Uhr verlängert werden, sofern dies bei der Buchung angegeben wird.
3. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung für professionelle Angebote Dritter (Kategorie C) nur mit gesonderter Genehmigung des Vorstands zulässig.
4. Die maximale Personenzahl richtet sich nach den brandschutzrechtlichen Vorgaben und beträgt **40** Personen – für maximal 30 Personen gibt es Sitzgelegenheiten.
5. Ab 20:00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Anwohner besondere Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung von Musikanlagen ist ab 22:00 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig nur in Zimmerlautstärke gestattet.
6. Insbesondere außerhalb der Räumlichkeiten ist jederzeit auf Ruhe zu achten.

§ 6 – Zugang und Schlüsselmanagement

1. Der Zugang zum Genossenschaftsraum wird grundsätzlich über ein elektronisches Schließsystem geregelt.
2. Bei bestätigter Buchung wird dem buchenden Mitglied automatisch ein zeitgebundener Zugangscode per E-Mail übermittelt. Der Code ist ausschließlich im gebuchten Zeitraum gültig und verfällt danach automatisch.

3. Die Weitergabe des Zugangscode an Dritte ist nicht gestattet.
4. Nach Beendigung der Nutzung ist der Raum ordnungsgemäß zu verschließen. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit dem Schließsystem entstehen, haftet das buchende Mitglied.

§ 7 – Gesonderte Vereinbarungen für Dritte (Kategorie C)

1. Externe Anbietende, die den Genossenschaftsraum regelmäßig oder gewerblich nutzen möchten, schließen mit der Genossenschaft einen gesonderten Nutzungsvertrag ab.
2. Dieser Vertrag regelt insbesondere: Nutzungsumfang und -zeiten, Höhe des Nutzungsentgelts, Haftung und Versicherungspflichten, Kündigungsmodalitäten.
3. Die extern Anbietenden sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme nachzuweisen.
4. Die Genehmigung externer Nutzungen obliegt dem Vorstand. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

§ 8 – Verhaltensregeln

1. Der Genossenschaftsraum ist pfleglich zu behandeln. Die buchende Person ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes während und nach der Nutzung verantwortlich.
2. Die Nutzung des im Genossenschaftsraum bereitgestellten Internetzugangs (WLAN) ist ausschließlich für legale Zwecke gestattet. Das Herunterladen, Verbreiten oder Streamen urheberrechtlich geschützter Inhalte ohne entsprechende Berechtigung sowie jede sonstige rechtswidrige Nutzung des Internetzugangs sind untersagt. Die buchende Person haftet für sämtliche Rechtsverstöße, die über den Internetzugang während seines Buchungszeitraums begangen werden, und stellt die Genossenschaft von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
3. Nach jeder Nutzung ist der Raum in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Insbesondere sind: Tische und Stühle an ihren Platz zurückzustellen, die Küchenzeile zu reinigen, Kühlschrank beräumen, Geschirrspüler befüllen, einschalten und ausräumen, Müll zu trennen und zu entsorgen, Toiletten, falls notwendig, reinigen, Fenster zu schließen und Heizung auf Grundeinstellung zurückzusetzen, elektrische Geräte sowie das Licht auszuschalten. Verunreinigungen sind zu entfernen.
4. Rauchen ist im Genossenschaftsraum und im unmittelbaren Eingangsbereich nicht gestattet.
5. Offenes Feuer (ausschließlich Kerzen und Teelichter) ist nur unter ständiger Aufsicht gestattet.
6. Das Anbringen von Dekorationen ist zulässig, sofern keine Beschädigungen entstehen. Klebeband, Nägel und Schrauben sind nicht gestattet.
7. Tiere sind im Genossenschaftsraum nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um ausgewiesene Assistenztiere.

§ 9 – Haftung und Schäden

1. Die buchende Person haftet für alle Schäden, die während des Nutzungszeitraums am Raum, am Inventar oder am Gebäude entstehen, sofern es diese zu vertreten hat.
2. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, die durch Gäste oder Teilnehmende verursacht werden.
3. Schäden sind unverzüglich der Genossenschaft zu melden.

4. Die Genossenschaft haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Nutzer.

§ 10 – Raumpaten

1. Der Vorstand kann ehrenamtliche Raumpaten aus dem Kreis der Mitglieder berufen.
2. Die Raumpaten unterstützen die Organisation des Genossenschaftsraums, insbesondere durch: Pflege des Buchungskalenders, Ansprechpartnerfunktion bei Fragen und Problemen, regelmäßige Sichtprüfung des Raumzustands, Rückmeldung an die Geschäftsstelle bei Mängeln oder Konflikten.
3. Die Raumpaten handeln ehrenamtlich.

§ 11 – Datenschutz

1. Die im Rahmen der Buchung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Raumverwaltung verarbeitet.
2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO sowie im Rahmen der mitgliedschaftlichen Beziehung gemäß GenG und Satzung.
3. Sofern ein externes Buchungstool eingesetzt wird, stellt die Genossenschaft sicher, dass ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen wird und die Datenverarbeitung auf Servern in der EU erfolgt.
4. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 – Verstöße und Sanktionen

1. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Genossenschaft eine Abmahnung erteilen.
2. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Genossenschaft ein befristetes oder unbefristetes Nutzungsverbot für den Genossenschaftsraum aussprechen.
3. Die Genossenschaft kann die Erstattung von Reinigungskosten oder Reparaturkosten verlangen, wenn der Raum nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde.

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 05.05.2026 in Kraft.

Berlin, den 05.05.2026



Wohnungsbaugenossenschaft DPF eG
Vorstand